

Die EU-Kommission verklagt Deutschland

vor dem Europäischen Gerichtshof, weil aus ihrer Sicht die Regeln für die Energienetze nicht eingehalten werden und greift damit zum drastischsten Mittel, das ihr zur Verfügung steht. Grundlage für die Klage sind sowohl Strom- als auch Gasmarkttrichtlinien aus dem dritten Energiepaket. Ein Erfolg der Klage würde einen enormen Machtzuwachs für die Bundesnetzagentur bedeuten und die Regulierung der Netze grundlegend ändern.

Erstens wirft die Kommission dem deutschen Gesetzgeber vor, „die Vorschriften über die Befugnisse und Unabhängigkeit der deutschen Regulierungsbehörde nicht vollständig eingehalten“ zu haben. Die **Bundesnetzagentur** müsse „**unabhängig von jeglichen staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen sein und die Befugnis haben, unabhängig Tarife beziehungsweise Methoden für die Berechnung der Tarife für die Nutzung von Elektrizitäts- und Erdgasnetzen festzulegen** und andere Bedingungen für den Netzzugang aufzustellen“. Die Elektrizitäts- und die Erdgasverordnung schreiben darüber hinaus vor, dass **bei der Berechnung der Netztarife alle Ist-Kosten der Netzbetreiber einzubeziehen seien**. Die Mitteilung über die Klage wurde am Donnerstag veröffentlicht.

Weiter hieß es: „Insbesondere verfügt die Regulierungsbehörde nicht über uneingeschränkte Ermessensfreiheit bei der Festlegung der Netztarife und anderer Bedingungen für den Zugang zu Netzen und Regelenergieleistungen, da zahlreiche Aspekte der Festlegung dieser Tarife und Bedingungen weitgehend in den Einzelverordnungen der Bundesregierung geregelt werden.“

Dieser Vorwurf greift die in Deutschland übliche Regulierungspraxis im Kern an. Bislang bestimmt das Bundeswirtschaftsministerium mittels Strom- und Gasnetzzugangsverordnung sowie den entsprechenden Entgeltverordnungen die Regeln sehr detailliert. Das schränkt die Bundesnetzagentur in ihrer Entscheidungsfreiheit ein. Auch EEG und EnWG betreffen in Teilen Aspekte des Netzzugangs. Diese **direkte Einflussnahme der Regierung soll**, geht es nach der EU-Kommission, **in Zukunft nicht mehr möglich sein**. Auch der entsprechende Verhandlungsprozess über Neuerungen würde damit aus der Regierung in die Bundesnetzagentur verlagert werden.

Zweitens sind auch die Entflechtungsvorschriften in Deutschland ins Visier der EU-Kommission geraten. „So stehen beispielsweise die Vorschriften über die Unabhängigkeit des Personals und der Verwaltung des ITO (Übertragungsnetz- und Fernleitungsbetreiber, d. Red.) nicht vollständig mit diesen Richtlinien im Einklang, und die Definition von vertikal integrierten Unternehmen schließt unzulässigerweise Aktivitäten außerhalb der EU aus.“ Betroffen könnte unter anderem EnBW und die Übertragungsnetztochter TransnetBW sein, möglicherweise aber auch Amprion mit dem Minderheitsaktionär RWE.

Hintergrund der Klage ist wohl auch der schwelende Konflikt in Brüssel über die zukünftige Regulierung der Energienetze auf europäischer Ebene. In Herbst und Winter soll dort eine Entscheidung über die sogenannte Acer-Verordnung im Rahmen des Clean Energy Package fallen. Die EU-Kommission möchte der europäischen Regulierer-Vereinigung Acer mehr Macht geben. Wichtig wäre dann, dass auch die deutsche Behörde unabhängiger wird. Auch Ungarn wurde von der EU-Kommission verklagt, allerdings lediglich wegen der Ausgestaltung der Tarifregeln.

Quelle:

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-07/energiemarkt-eu-kommission-klage-deutschland-bundesnetzagentur-wettbewerb>